Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V., Dammstr. 7, 92318 Neumarkt

Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG
Frau Janko-Meinhard
Gießener Str. 18-30
61118 Bad Vilbel

Datum 02.11.2026

Ihr Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom 30.10.2026

Sehr geehrte Frau Janko-Meinhard,

entsprechend Ihrem o.g. Antrag gestatten wir Ihnen in Abweichung von der Vorgabe II.4 die vorübergehende Verwendung von konventioneller Kohlensäure anstelle von biogener Kohlensäure für einen Zeitraum von 4 Wochen, für die Bio-Mineralwasser-zertifizierten Marken Carolinen und Elisabethen.

Grund für Ihren Antrag ist ein kurzfristiger Versorgungsengpass ihres Lieferanten aufgrund einer produktionstechnischen Revision der Anlagen. Trotz Priorisierung ihres Unternehmens kann die Versorgungssicherheit mit biogener Kohlensäure voraussichtlich nicht gewährleistet werden.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Zeitraum vom 02.11.2026 bis 01.12.2026. Die Kontrollstelle erhält hiervon Mitteilung. Gemäß der Vorgabe von Anhang III, Punkt 1.5 wird die Ausnahmegenehmigung auf unserer Website öffentlich mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Westphal
Vorsitzender der Richtlinienkommission